

Vertrag

über die Finanzierung von Verwaltungs- und Infrastrukturkosten im Programm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbs- fähige Leistungsberechtigte“ (STAFFEL)

zwischen

der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
(BASFI)

und

dem Arbeitgeber FIT gGmbH

Bezugnehmend auf die beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter t.a.h), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie den Trägern FIT und MookWat zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (STAFFEL) aus dem 1. Quartal 2017 vereinbaren die BASFI und Mook wat e.V. die Modalitäten zur Auszahlung der Fallkostenpauschale der BASFI.

1. Die BASFI stellt je Teilnehmenden und Monat für besetzte Plätze ergänzende Mittel in Form einer Fallkostenpauschale in Höhe von 400 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind zur Deckung von Verwaltungskosten und/oder Infrastrukturausgaben einzusetzen. Die Fallkostenpauschale wird in Höhe von 400 Euro pro Monat und besetztem Platz an den Arbeitgeber ausgezahlt. Ausschlaggebend für die Höhe der Auszahlung sind die jeweils besetzten Arbeitsplätze zum 15. des Monats (stichtagsbezogen). Die Auszahlung erfolgt quartalsweise auf Antrag des Arbeitgebers gegenüber der BASFI (Abteilung Arbeitsmarktpolitik).

Mit der ersten Auszahlung erfolgt die Verrechnung der bereits nachgewiesenen Kosten aus den Monaten September 2016 bis März 2017. Bereits im Vorfeld gezahlte Vorschüsse werden angerechnet. Für die weiteren Auszahlungen ist jeweils ein kurzer Sachbericht erforderlich. Überzahlungen aus dem vorangegangenen Quartal werden mit der Auszahlung im nächsten Quartal verrechnet. Die letzte Rate kann abweichend hiervon erst mit Eingang des letzten Schlussberichtes abgerufen werden.

2. Zusammen mit dem Antrag auf Auszahlung der Mittel ist der BASFI vom Arbeitgeber ein kurzer Sachbericht über den Projektverlauf vorzulegen. Dabei sind folgende Daten zu erheben und darzustellen:
 - a) Anzahl der Teilnehmenden

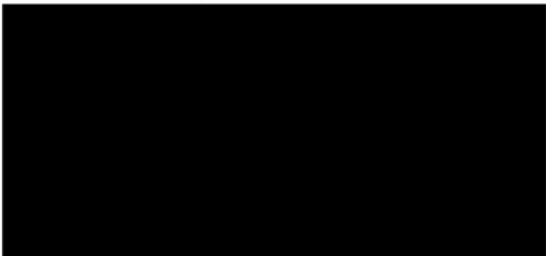
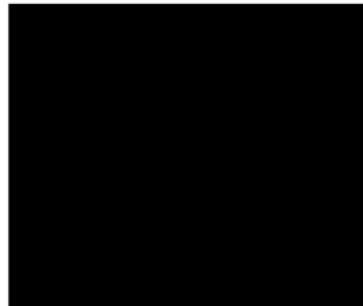
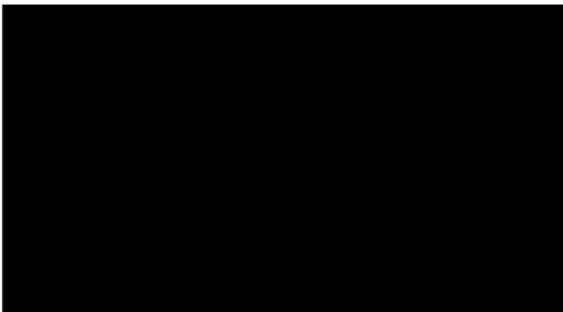
- b) die Zahl der besetzten Plätze (mit Stichtag 15. des Monats) –monatlich
- c) Eintritte – monatlich (Beginn des Arbeitsverhältnisses)
- d) Austritte bzw. Abbrüche – monatlich (Ende des Arbeitsverhältnisses)
- e) die durchgeführten Arbeiten bzw. Einsatzbereiche
- f) die Struktur der Teilnehmenden (Geschlecht/ Alter/ Nationalität/ Zugehörigkeit zur Zielgruppe)
- g) Überblick über entstandene Verwaltungskosten bzw. Infrastrukturausgaben

Der Sachbericht besteht aus einem kurzen schriftlichen Bericht sowie aus einer Darstellung der o.g. Zahlen. Dabei soll das durch BASFI zur Verfügung gestellte Muster genutzt werden.

Hinweis: die BASFI behält sich vor, die unter b) stichtagsbezogene Besetzung zum 15. des Monats mithilfe einer anonymisierten Abfrage beim Jobcenter oder durch Akteneinsicht beim Arbeitgeber zu überprüfen.

3. Diese Vereinbarung gilt über die gesamte Programmlaufzeit vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Hamburg, den 29.3.17



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter t.a.h),

der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

sowie den Trägern FIT und MookWat

zum Bundesprogramm „ Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (STAFFEL)

Präambel

Das BMAS hat am 6.Juni 2016 eine Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ziel des Programms ist die Heranführung und Integration leistungsberechtigter Flüchtlinge und junge, erwachsene, erwerbsfähige Leistungsberechtigte an Beschäftigung und Ausbildung sowie Integration in die Gesellschaft. Zielgruppen des Programms sind Flüchtlinge im Alter von 25 bis 35 Jahren sowie erwerbsfähige Jungerwachsene derselben Altersgruppe, die auf Grund ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse erst an die Anforderungen des allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkts herangeführt werden müssen. Beide Gruppen müssen Leistungsberechtigte im SGB II sein.

Im Rahmen des Programms sollen die Flüchtlinge und junge, erwachsene, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem geschützten Rahmen an die Anforderungen des allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarktes herangeführt werden. Dazu werden geförderte Beschäftigung (75 % Finanzierung des Bruttoarbeitsentgelts einschließlich Sozial- und Arbeitslosenversicherung) sowie Coaching, Beratung und Betreuung finanziert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch das Jobcenter für das Programm vorgeschlagen. Mit der Umsetzung des Programms werden juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts beauftragt, die entsprechende Anträge an das BMAS richten sollen. Die Träger FIT und MookWat aus Hamburg waren mit ihren Bewerbungen erfolgreich.

Die Einbeziehung von Leistungen Dritter wie Ländern oder Kommunen ist nach der Förderrichtlinie ausdrücklich erwünscht.

Die BASFI beteiligt sich als Drittfinanzier an den Kosten des Programms mit einer Pauschale von 400 Euro je besetzten Platz und je Monat.

Die Parteien schließen zum Bundesprogramm Staffel die folgende Vereinbarung zur Umsetzung des Programms in Hamburg

1. TeilnehmerInnen

Die für das Programm vorgeschlagenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten müssen den Auswahlkriterien des Bundesprogramms entsprechen. Vorschläge erfolgen ausschließlich durch JC t.a.h. JC t.a.h. benennt MultiplikatorInnen in den Standorten, die den direkten Kontakt zu den Trägern des Programms sicherstellen.

Im Hinblick auf Geflüchtete gilt, dass in der Regel bereits ein Integrationskurs absolviert sein sollte, um ausreichende Sprachkenntnisse für die Teilnahme an dem Programm sicherzustellen. Geflüchtete SGBII-Kundinnen und Kunden können und sollen auch aus dem Vorhaben WIR in für das Programm vorgeschlagen werden.

2. Verknüpfung mit flankierenden Maßnahmen

Die im Bundesprogramm geplante Limitierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 20 Stunden schafft genügend Freiraum, parallel zur Beschäftigung berufsqualifizierende, sozialberatende und sonstige an individuellen Bedarfen ausgerichtete Förderungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchzuführen. Dies ist ausdrücklich Ziel und Inhalt der Maßnahme.

Die Anleitung des Trägers vor Ort stellt entsprechend für die 2. Tageshälfte / die freien Wochentage sicher, dass die ergänzenden Fördermöglichkeiten während der ersten 6 Monate der Förderung genutzt werden. Hierzu können nach Entscheidung durch die zuständige Integrationsfachkraft von JC t.a.h. Förderangebote des SGB II unterbreitet werden. Ergänzend kommen flankierende Angebot der Stadt – bspw. die Lebenslagen- und Schuldnerberatung – wie auch die Nutzung der Angebote des Vorhabens WIR in Betracht.

3. Ergänzende Förderung der Stadt

Die BASFI stellt je Teilnehmerin/ Teilnehmer und Monat für besetzte Plätze ergänzende Mittel in Höhe von 400 Euro zur Verfügung.

Die Kofinanzierungsmittel sollen für Verwaltungskosten und/oder Infrastrukturausgaben eingesetzt werden.

Die Zuwendung erfolgt durch die BASFI auf Antrag.

Finanzielle Verpflichtungen seitens JC tah bestehen nicht.

4. Zusammenarbeit und Kooperation

Die Parteien treffen sich quartalsweise zu einem Jour Fixe, um Austausch und Kooperation sicherzustellen.¹

Innerhalb der ersten 3 Monate der Teilnahme wird je Teilnehmer/in eine Fallkonferenz zur Hilfeplanung unter Beteiligung des Trägers, der/dem Multiplikatorin/-r aus dem jeweiligen Standort und dem/der Teilnehmer/in durchgeführt.

Innerhalb von 4-6 Wochen vor Auslaufen der Beschäftigung soll es eine weitere Fallkonferenzen zur fortlaufenden Integrationsplanung unter Beteiligung des Trägers, der/dem Multiplikatorin/-r aus dem jeweiligen Standort und dem/der Teilnehmenden geben.

Die Fallkonferenzen werden in dem zentralen Standort des Trägers stattfinden.

5. Berichtspflichten

Die Berichtspflichten gegenüber dem Administrator des Bundesprogramms sind in den Bescheiden des Bundes hinterlegt.

Das Monitoring des Förderprogramms ist durch die Träger in WEB-INEZ nachzuhalten, sobald das entsprechende Programm dort nachgepflegt ist.

Die BASFI und JC t.a.h erhalten eine Kopie der Berichte an den Administrator des Bundesprogramms.

6. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Programmlaufzeit vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

¹ Der JF findet zunächst je Träger statt, eine spätere Zusammenlegung ist möglich.

